

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bezirkssportanlage Everhardstraße in Köln-Ehrenfeld, Belagsänderung von Tenne in Kunststoffrasen

Beschlussorgan

Finanzausschuss Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Sportausschuss	18.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.11.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Vorberatung im Sportausschuss, mit der Durchführung der Sanierung des Platzes 3 (unmittelbar vor der Moschee) auf der Bezirkssportanlage Everhardstraße.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung der Fußballsportfläche von Tenne in Kunststoffrasen. Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen, nach Prüfung durch das RPA, ca. 533.000,- € (inkl. Nebenkosten).

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 473.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten) im Haushaltsjahr 2018.

Alternative:

Die Belagsänderung von Tenne in Kunstrasen auf der Sportanlage Everhardstraße (Platz an der Moschee) in Köln-Ehrenfeld wird nicht beschlossen

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	473.000,-€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>31.533,-</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:Ausgangssituation:

Die Bezirkssportanlage Everhardstraße wurde ca. 1957 mit zwei Tennenplätzen errichtet und 1964 um den dritten Platz, unmittelbar vor der heutigen Moschee gelegen, erweitert. Dieses Spielfeld wurde letztmalig 1998 generalsaniert. Während sich die befestigten Umgangswege, die Barrieren und Ballfangzäune, sowie die Trainingsbeleuchtung in einem guten Erhaltungszustand befinden, sind die Sportfläche und die dazugehörige Ausstattung (Tore, Bänke etc.) sanierungsbedürftig.

Die Sportanlage ist Eigentum der Stadt Köln. Der Platz wird vom Fußballverein DSK Köln e.V. genutzt. Der Verein nimmt mit 16 Mannschaften (13 Jugend-, 3 Senioren-Mannschaften) am Spielbetrieb des Fußballkreises Köln teil.

Vor dem Hintergrund des Zustandes der Sportfläche und aufgrund der bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung auf Basis des Beschlusses 0499/2013 vom 25.06.2013, zunächst den Tennenplatz an der Moschee zu sanieren und die Sportfläche mit Kunststoffrasenbelag zu versehen. Die Ausführung der Fußballfläche in Kunststoffrasenbelag gemäß DIN 18035-7 ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können.

Geplante Vorgehensweise mit dem Areal der Bezirkssportanlage Everhardstraße:

Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf Planungen seitens des Vereins DSK und dem Gegenvorschlag der Bürgerinitiative ‚innergrünEhrenfeld‘ zum Umgang mit der Bezirkssportanlage, sieht das Sportamt zunächst von dem ursprünglich beabsichtigten Planungsbeschluss für zwei Kunststoffrasenspielfelder und die notwendigen Stellplätze ab.

Um dem Beschluss zur Prioritätenliste aus 2013 für zwei Kunststoffrasenfeldern zumindest in Teilen nachzukommen und gleichzeitig die Möglichkeit der Umgestaltung des Areals der Bezirkssportanlage offen zu halten, schlägt das Sportamt den Umbau des Tennenplatzes an der Moschee als Vorab-

Maßnahme vor. Dieser Platz eignet sich aufgrund der Bestandssituation besonders für einen Belagswechsel mit relativ geringen finanziellen Mitteln, und durch die Lage am südlichen Rand der Bezirkssportanlage, ist die Überplanung und Neugestaltung des übrigen Geländes weiterhin möglich.

Die Neugestaltung des restlichen Areals wird als Modellprojekt von den extern beauftragten Sportstättenentwicklungsplanern unter Beteiligung der Öffentlichkeit näher betrachtet. Die Ergebnisse sollen in die weiterführenden Planungen des Sportamtes einfließen. Darüber hinaus wird die Einbindung weiterer Dienststellen (z.B. Amt für Straßen und Verkehrstechnik und Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) erforderlich.

Kosten Umbau Platz 3:

Die Baukosten für den Umbau werden auf ca. 485.000,- € geschätzt, zusätzlich werden ca. 48.000,- € für Gutachten und Fachplaner benötigt. Die Brutto-Gesamtkosten inkl. Nebenkosten für die gesamte Maßnahme betragen gemäß der durch das RPA geprüften Kostenberechnung ca. 533.000,- €. Mit Planungsbeschluss 2826/2017 wurden bereits 60.000,- € für die Maßnahme freigegeben, sodass weitere 473.000,- € für die Umsetzung erforderlich sind.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt, aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen: Übersichtsplan, Luftbild, Kostenrahmen.

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, da im Vorfeld Abstimmungsprozesse mit den künftigen Nutzern erforderlich waren. Diese konnten nicht innerhalb der Frist abgeschlossen werden. Die Dringlichkeit ist gegeben, da mit dem Bau des Kunstrasenplatzes Anfang 2019 begonnen werden soll und die nächsten Sitzungen erst im November stattfinden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für Ausschreibung, Vergabeverfahren und Auftragsvergabe, würde sich die Umsetzung der Maßnahme in die Sommermonate verschieben.